

Persönliche Verpflichtungserklärung

Vor jeder Aufnahme einer Tätigkeit im Verein und bei absoluten Ausnahmefällen bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Vereinsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bsp. Mannschaftsfahrten) ist im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung einzuholen, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht vorliegen kann.

Zudem muss der Antragssteller vor der Maßnahme den Ehrenkodex von S.V. Blau-Weiß Fuhlenbrock 1926 e.V. unterzeichnen und dem oder der Schutzbeauftragte/n zusenden. Die Verhaltensregeln sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.

Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist mit der Unterzeichnung dieser persönlichen Verpflichtungserklärung erfolgt.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist so schnell wie möglich zu erledigen. Kann das zuständige Bürgeramt keine zeitnahen Termine ausstellen, muss dies vom Antragssteller nachgewiesen und wird vom dem oder der Schutzbeauftragte/n überprüft werden. Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ist ohne Verzug und Nachfrage dem oder der Schutzbeauftragte/n vorzulegen.

Falls dieser Aufforderung nicht nachgegangen wird und wurde der frühestmögliche Termin beim Bürgeramt von der Antragsstellenden Person nicht wahrgenommen wurde, ist die Person unverzüglich und vorläufig von weiteren Tätigkeiten im Verein mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszuschließen.

Die Zulassung kann hierbei nur wieder erfolgen, wenn das erweiterte Führungszeugnis vorliegt, keinerlei Eintragungen vorhanden sind und mit dem oder der Schutzbeauftragte/n und einem Mitglied des §26 BGB Vorstandes gesprochen wurde.

Mit dieser Regelung erkläre ich mich anhand meiner Unterschrift einverstanden.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum:

Datum, Ort und Unterschrift des Antragsstellers

Datum, Ort und Unterschrift des Kindes oder die/des Schutzbeauftragte/n